



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 3. bis 7. November 2025	2
Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven	4
Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	6

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 3. bis 7. November 2025

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz
Mittwoch, 05.11.2025, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Zweckvereinbarung zum Betrieb einer integrierten Leitstelle
- Berufung der Gemeindewahlleitung (Gemeindewahlleiter und Stellvertreter) nach §9 Abs.3 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz für die 2026 stattfindenden Kommunalwahlen
- Mitteilungen und Anfragen
- Kartierung Klein Wangerooze
- Budget- und Produktberichte FB 36
- Öffentliche Anhörung

Nichtöffentlicher Teil:

- Vorlagen:
- Vergabe Upgrade der Firewall der Gemeinsamen Leitstelle FRI-WHV
- Mitteilungen und Anfragen

Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
Donnerstag, 06.11.2025, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Seipelhalle
- Ebertstraße - "Gleispark"
- Pflegemaßnahmen Banter See Park
- Ankauf von Gewerbeflächen im Rüstersieler Groden
- Antrag Gruppe Gemeinsam BUNT: „Einrichtung einer Grundschule mit dem Schwerpunkt MINT am neuen Grundschulstandort Heppens“
- Wirtschaftsplan 2026 GGS
- Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Pumpwerk – neu
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Vergaben:
- Vergabe - Oberschule-Mitte – Bodenbelagsarbeiten
- Vergabe - Oberschule Mitte – Landschaftsarbeiten

- Vergabe - Grundschule Heppens – Architektenleistung
- Verlängerungsoption für Strom- und Gaslieferungen 2028-2029
- Mitteilungen und Anfragen:
- Information zu Pachteinahmen Strandhotels

Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschusses

Donnerstag, 06.11.2025, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Umsetzung des "DigitalPakts 2.0"
- Lern- und Verwaltungsplattformen für die Wilhelmshavener Schulen
- Beratungspunkte für Schulausschuss und DDA:
- Interaktive Tafeln in den Schulen
- Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
- Antrag Gruppe Gemeinsam BUNT: „Einrichtung einer Grundschule mit dem Schwerpunkt MINT am neuen Grundschulstandort Heppens“
- Beratungspunkte für den Schulausschuss:
- Ganzttag in den Grundschulen
- Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf "Emotional-Soziale Entwicklung"
- Mitteilungen und Anfragen:
- Informationen zu den Schülerzahlen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen:
- Lehrpersonalangelegenheiten
- Sitzungstermine 2026

Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven

Aufgrund von § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und der §§ 14 und 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nrn. 37, 69), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 17.09.2025 folgende Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

(1) Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Wilhelmshaven sind Entgelte nach § 2 dieser Entgeltordnung zu entrichten.

(2) Zahlungspflichtig sind

- a) Benutzer
- b) Auftraggeber
- c) diejenigen, in deren Interesse die Leistung erbracht wird.

(3) Die Ausführung eines Notfall- oder Krankentransportes über die Stadtgrenze hinaus kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für das Entgelt durch den Entgeltpflichtigen abhängig gemacht werden.

§ 2 Höhe der Entgelte

(1) Für Einsätze im Rettungsdienst werden folgende Entgelte berechnet:

a) Krankentransporteinsätze:

KTW nach DIN 75080 Teil 3

bis 20 Kilometer

120,00 €

ab Kilometer 21

3,50 € je km

Die Entgelte werden bei Abrechnung nach gefahrenen Kilometern für die gesamte Fahrstrecke berechnet (Anfahrt, Krankentransport und Rückfahrt).

b) Notfalleinsätze:

RTW nach DIN 75080 Teil 2

bis 40 Kilometer **200,00 €**

ab Kilometer 41 **4,00 €** je km

Die Entgelte werden bei Abrechnung nach gefahrenen Kilometern für die gesamte Fahrstrecke berechnet (Anfahrt, Rettungstransport und Rückfahrt).

c) Notarzteinsätze:

NEF je Einsatz **370,00 €**

(2) Die Mitnahme von Begleitpersonen erfolgt unentgeltlich. Nebenkosten einschließlich Kosten für Verbandsmaterial, Reinigung der Wäsche, Nacht- und Sonntagszuschläge werden nicht besonders berechnet, sondern sind durch das Entgelt abgegolten.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt ist 4 Wochen nach Bekanntgabe der Entgeltabrechnung fällig.

§ 4 Gerichtsstandsklausel

Gerichtsstand ist Wilhelmshaven.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Entgeltordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2024 außer Kraft.

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bürgerinnen und Bürger haben nach dem Bundesmeldegesetz die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßige oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen.

Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet

haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren ohne Begründung unter Vorlage eines Identitätsdokuments im Bürgeramt eintragen lassen oder einen schriftlichen Antrag stellen (Vordruck: www.wilhelmshaven.de)

Feist
Oberbürgermeister